



Verein Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen i.Gr.

Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen
Feuerbacher Str. 33 · 71254 Ditzingen

An die
Präsidentin der
LUBW Landesanstalt für Umwelt,
Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
z. Hd. Frau Margareta Barth
Postfach 10 01 63
76231 Karlsruhe

Heimerdingen, den 9. Oktober 2016

Anfrage der Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen und Anträge

Sehr geehrte Frau Barth,

die Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen wird sich am 23. November 2016 als Verein organisieren. Die Protoktoren dieses Vereins möchten aber bereits jetzt am Ziel des Vereins arbeiten: Die Verbesserung der Luft- und Lärm-Emissionen und –Immissionen im Ort Heimerdingen.

Unseren Satzungsentwurf habe ich als Anlage zu diesem Schreiben beigefügt.

Im Vordergrund der Zielsetzung unseres Vereins stehen daher alle Maßnahmen, welche die Luftreinhaltung und Lärmreduktion im Ort Heimerdingen fördern – seien es Durchfahrtsverbote für LKW, Dieselfahrzeuge, bauliche Maßnahmen etc.

Unsere Positionen finden Sie auf der Website www.suedumfahrung-heimerdingen.de.

Mit der angeblich kommenden Ortsumfahrung des Ortes Heimerdingen werden seit vielen Jahren gesetzlich notwendige Maßnahmen zur Einhaltung von Grenzwerten für Luft- und Lärmimmissionen verschoben bzw. deren Nichtumsetzung begründet.

Ich richte daher hiermit folgende Fragen an Sie und stelle folgende Anträge:

1. Luftreinhaltung

Fragen:

- a. Gab es in der Vergangenheit Luftmessungen für den Ort Heimerdingen betreffend Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxiden (NO_x), Schwefeldioxid (SO₂), flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC), Gesamtstaub, Feinstaub PM₁₀ und Ammoniak (NH₃)?

Wenn ja, wann haben diese stattgefunden und welche Ergebnisse hatten diese Messungen?



- b. Luftmessungen können auskunftsgemäß nur von der Gemeinde bei der LUBW beauftragt werden. Wir haben die Stadt Ditzingen daher gebeten, Luftmessungen vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 im Ort Heimerdingen zu beauftragen. Unklar ist allerdings, auf welcher Rechtsgrundlage nur die Gemeinde Luftmessungen in Auftrag geben kann. Für einen entsprechenden Hinweis wären wir Ihnen dankbar.
- c. Bitte teilen Sie mir auch mit, ob und bei welchen Institutionen die Bürgerinitiative die Luftmessungen auf eigene Kosten in Auftrag geben kann und von welchen Institutionen die Luftmessungen von der LUBW anerkannt werden.
- d. In der Niederschrift über die Verhandlung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Stadt Ditzingen am 4. November 2014 heißt es im Kontext der Beurteilung von Pfortnerampeln: *„Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Pfortnerampel in Heimerdingen (Ortseingang von Rutesheim kommend) entfällt mit dem in absehbarer Zeit bevorstehenden Bau der Südumfahrung Heimerdingen. Eine lufthygienische Bewertung des Standortes ist nicht notwendig.“*
- Ist Ihnen bekannt, wer diese Einschätzung, dass in Heimerdingen eine lufthygienische Bewertung nicht notwendig sei, mit welchen Gründen getroffen hat? Wenn ja, was waren die Gründe?
- e. Ist beabsichtigt/geplant für die Stadt Ditzingen einen Luftreinhalteplan zu erstellen? Wenn ja, bis wann soll das erfolgen?

Anträge

- f. Ich stelle hiermit hilfsweise den Antrag, dass die LUBW vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 im Ort Heimerdingen Luftmessungen zumindest für Feinstaub und Stickoxide durchführt.
- g. Ich stelle hiermit weiterhin den Antrag einen Luftreinhalteplan für den Ort Heimerdingen zu erstellen.

Begründung:

Die europaweit geltenden PM10- und NO₂-Grenzwerte werden in Heimerdingen überschritten.

Den Feinstaub können Sie in Heimerdingen auf den Fensterbänken in Millimetern messen.

Der seit 2010 gültige NO₂-Immissionsgrenzwert (Jahresmittelwert 40 µg/m³) wird zurzeit an allen Verkehrsmessstationen in Baden-Württemberg überschritten. In den zurückliegenden Jahren lässt sich trotz deutlich zurückgehender NO_x-Emissionen aus dem Straßenverkehr kein signifikant rückläufiger Trend bei den Stickstoffdioxid-Messwerten an straßennahen Messpunkten nachweisen. Bei der bekannten Verkehrsbelastung im Ort Heimerdingen mit dem bekannten sehr hohen Anteil an Schwerlastverkehr müssen zwangsläufig auch die vorgegebenen NO₂-Grenzwerte in Heimerdingen überschritten werden.

Heimerdingen liegt zwar in einer Umweltzone. Die Ortsdurchfahrten von Heimerdingen werden aber regelmäßig auch von PKW ohne grüne Plakette genutzt, da keinerlei polizeiliche Kontrollen stattfinden.

Vom 30. Dezember 2010 bis 29. Dezember 2011 wurde im Auftrag der Gemeinde Hemmingen eine Immissionsmessung zur Erfassung der



Schadstoffkonzentration von Stickstoffdioxid (NO₂) durchgeführt. Mit einem NO₂-Jahresmittelwert von 43 µg/m³ im Jahr 2011 wurde entlang der Hauptstraße der seit 2010 geltende NO₂-Grenzwert von 40 µg/m³ überschritten. Hauptverursacher der überhöhten Schadstoffbelastungen ist der Straßenverkehr.

Wenn aber bereits in Hemmingen 2011 die Grenzwerte überschritten wurden, werden sie in Heimerdingen bei starker Verkehrszunahme und einem Schwerlastanteil von rd. 20% Werktags im Jahr 2016 erst recht überschritten.

- h. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 25. Juli 2008 (C-237/07) besteht ein Anspruch von Privat- und juristischen Personen auf Aufstellung eines Luftreinhalte- bzw. Aktionsplanes, nach dem kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen sind, die geeignet sind, die Gefahr der Überschreitung der Grenzwerte unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände und aller betroffenen Interessen auf ein Minimum zu verringern und schrittweise zu einem Stand unterhalb der Grenzwerte zurückzukehren.

Ich stelle daher den Antrag, die Luftschadstoffbelastung, die durch Abgase des Kraftfahrzeugverkehrs verursacht wird, durch geeignete Maßnahmen im Heimerdingen so zu senken, dass Gefahren für meine Gesundheit infolge der Umweltbelastungen aus dem Kfz-Verkehr nicht zu befürchten sind.

- i. Eine geeignete Maßnahme in diesem Sinne wäre ein Lkw-Durchfahrtsverbot für Lkw ab 3,5 Tonnen für den Ort Heimerdingen (L1177, L 1140 und K1653). Ich stelle hiermit den Antrag ein solches Durchfahrtsverbot baldmöglichst einzurichten.

2. Einhaltung vom Lärmgrenzwerten

- a. Ich stelle hiermit den Antrag, eine Lärmkarte für den Ort Heimerdingen (L1177, L 1140 und K1653) zu erstellen.
- b. Ich stelle weiterhin den Antrag, dass die LUBW die Umsetzung des Lärmaktionsplans der Stadt Ditzingen überwacht: Im Lärmaktionsplan vom 8. März 2013 (Fortschreibung) ist unter Maßnahme „M1“ noch enthalten, „*die Sanierung des Straßenbelags mit lärmoptimiertem Asphalt auf ausgewählten Straßenabschnitten [...] Ortsdurchfahrt Heimerdingen.*“ In der Niederschrift über die Verhandlung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Stadt Ditzingen am 4. November 2014 ist die die Ortsdurchfahrt Heimerdingen dann nicht mehr erhalten. Es ist unklar, warum diese Maßnahme auf einmal unter den Tisch gefallen ist.

Nach Eintragung in das Vereinsregister wird sich der Verein Bürgerinitiative Südumfahrung Heimerdingen den o. a. Anträgen anschließen.

Antworten Ihrerseits und Bescheidung meiner o. a. Anträge dem Grunde nach erbitte ich bis spätestens zum **31. Januar 2017** und erlaube mir den Hinweis, dass dies ein ausreichender Zeitraum auch im Sinne des § 75 Satz 2 VwGO sein dürfte.

Zum Antrag der Durchführung von Luftreinheitsmessung im Ort Heimerdingen ab dem 1. Januar 2017 bitte ich um baldmöglichste Entscheidung.



Herzlichen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Hoffmann

Anlage

Satzungsentwurf

Kopie per E-Mail:

Verkehrsministerium BW
Herr Prof. Dr. Lahl
Herr Thomas Marwein

Umweltministerium BW
Herr Franz Untersteller

Stadt Ditzingen
Herr Oberbürgermeister Makurath